

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## Geschäftsordnung - LGO 2001 (LGO 2001) Fundstelle

LGO 2001 - Geschäftsordnung - LGO 2001

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.04.2022

LGBI. 0010-1

LGBl. Nr. 71/2017

[CELEX-Nr.: 32015L1535]

LGBl. Nr. 107/2017

LGBl. Nr. 11/2018

LGBl. Nr. 75/2019

LGBl. Nr. 63/2020

LGBl. Nr. 3/2022

LGBl. Nr. 23/2022

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I

Die Abgeordneten zum Landtag

- § 1 Wahlschein
- § 2 Gelöbnis der Abgeordneten
- § 3 Sitz und Stimme
- § 4 Zuordnung
- § 5 Immunität der Abgeordneten
- § 6 Teilnahmepflicht der Abgeordneten
- § 7 Verhinderung an der Teilnahme
- § 8 Mandatsverlust

Abschnitt II

Die Präsidenten

- § 9 Wahl der Präsidenten
- § 10 Funktionsdauer des Präsidenten
- § 11 Geschäftsführung des Präsidenten

§ 12	Vorsitz und Stimmrecht
	Abschnitt III
	Organisation des Landtages
§ 13	Präsidialkonferenz
§ 14	Landtagsklubs
§ 15	Schriftführer und Ordner
§ 16	Landtagsdirektion
§ 16a	Vergütungen der Aufwendungen von Mitgliedern des Niederösterreichischen Landtages
§ 17	Finanzielle Erfordernisse
	Abschnitt IV
	Tagungen und Sitzungen des Landtages
§ 18	Einberufung zur ersten Sitzung
§ 19	Wahl der Mitglieder der Landesregierung
§ 20	Gelöbnis der Mitglieder der Landesregierung
§ 21	Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates
§ 22	Einberufung zu weiteren Sitzungen
§ 23	Eröffnung
§ 24	Tagesordnung
§ 25	Amtliche Verhandlungsschrift
§ 26	Sitzungsberichte
§ 27	Verhandlungs- und Geschäftssprache
§ 28	Öffentlichkeit der Sitzungen
§ 29	Sachliche Immunität
§ 30	Rechte und Pflichten der Mitglieder der Landesregierung
	Abschnitt V
	Verhandlungsgegenstände des Landtages
§ 31	Allgemeines
§ 32	Selbstständige Anträge von Abgeordneten
§ 33	Dringlichkeitsanträge
§ 34	Selbstständige Anträge von Ausschüssen
§ 35	Volksbefragungen und Volksbegehren in der Landesgesetzgebung
§ 36	Vorlagen der Landesregierung
§ 37	Berichte und Tätigkeitsberichte des Rechnungshofes und des Landesrechnungshofes
§ 38	Vereinbarungen des Landes mit dem Bund oder mit anderen Ländern
§ 39	Anfragen und Anfragebeantwortungen
§ 39a	Bericht über die Sitzungen der Landesregierung

§ 40	Aktuelle Stunde
§ 40a	Anfechtung von Landesgesetzen und Prüfung durch den
	Rechnungshof
§ 41	Eingaben an den Landtag
§ 42	Vervielfältigung und Verteilung von Verhandlungsunterlagen
	Abschnitt VI
5.42	Ausschüsse des Landtages
§ 43	Wahl der Ausschüsse
§ 44	Konstituierung der Ausschüsse
§ 45	Teilnahmepflicht und Erlöschen des Ausschuss- (Unterausschuss)-mandates
§ 46	Unterausschüsse
§ 47	Untersuchungsausschüsse
§ 48	Teilnahme an den Sitzungen des Rechnungshof-Ausschusses
§ 49	Teilnahme anderer Personen An Ausschusssitzungen
§ 50	Beschlussfähigkeit und Geschäftsbehandlung
§ 51	Berichterstattung der Ausschüsse und Minderheitsberichte
§ 52	Fristsetzung
§ 53	Verhandlungsschrift
§ 54	Verfahren
	Abschnitt VII
	Verhandlung und Abstimmung im Landtag
§ 55	Berichterstattung
§ 56	General- und Spezialdebatte
§ 57	Wortmeldung und Wortergreifung
§ 58	Redezeitkontingente
§ 59	Tatsächliche Berichtigung
§ 60	Anträge
§ 61	Berufung auf die Geschäftsordnung
§ 62	Schluss der Rednerliste
§ 63	Schluss der Debatte und Reihung der Anträge
§ 64	Beschlussfähigkeit und Beschlusserfordernisse
§ 65	Ausübung des Stimmrechtes
§ 66	Abstimmung
§ 67	Durchführung von Wahlen
§ 68	Engere Wahl und Losentscheidung
§ 69	Ordnungsbefugnisse des Vorsitzenden
	Abschnitt VIII Schlussbestimmungen

§ 70	Änderung der Geschäftsordnung
§ 71	Informationsverfahren und umgesetzte EU-Richtlinien
§ 72	Sprachliche Gleichbehandlung
§ 73	Inkrafttreten und Aufhebung älteren Rechtes
§ 73a	Inkrafttreten

In Kraft seit 12.04.2022 bis 31.12.9999

## © 2024 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$